



Landesärztekammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zusatzweiterbildung Medizinhygiene

Inhaltsverzeichnis:

- a) Satzung
- b) Rahmenbedingungen für Begehungen und Inspektionen
- c) Logbuch

Medizinhygiene

Die Inhalte der Zusatzweiterbildung Medizinhygiene sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin und zum Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie.

Definition:

Die Zusatzweiterbildung Medizinhygiene umfasst die Erkennung, Erfassung, Bewertung und Prävention nosokomialer Infektionen, multiresistenter Erreger sowie die Durchführung und Koordination von Maßnahmen und die fortlaufende Kontrolle in medizinischen Einrichtungen.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatzweiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Medizinhygiene nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung

Weiterbildungszeit:

- **6 Monate** bei einem Weiterbildungsbefugten für Medizinhygiene gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 oder Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie gemäß § 5 Abs.1 Satz 1 oder
– auch anteilig – ersetzbar durch
140 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision und Begehungen
- **200 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Abs. 8 in Medizinhygiene
Der Besuch des 40-stündigen Kurses zum hygienebeauftragten Arzt kann bereits während der Facharztweiterbildung erfolgen.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Hygiene und Infektionsprävention in Krankenhäusern und Arztpraxen
- der Beratung bei der Weiterentwicklung des Hygieneplans
- der Beratung und Überwachung von Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- Surveillance nosokomialer Infektionen
- der Bewertung von Befunden hygienisch-mikrobiologischer Untersuchungen, von Antibiotika-Resistenzstatistiken und der Beratung beim Umgang mit multiresistenten Erregern
- der hygienischen Beratung bei der Planung von Bau- und Umbaumaßnahmen in medizinischen Einrichtungen
- der Hygiene der Lebensmittelversorgung im Krankenhaus
- der hygienischen Beratung bei der Organisation von Hauswirtschaft, Logistik und Entsorgung im Krankenhaus
- der Hygiene der Wasserversorgung und der Raumluftechnik im Krankenhaus

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- 10 Begehungen und Inspektionen in medizinischen Einrichtungen mit Analyse spezifischer hygienischer Risiken vor Ort:
 - OP-Trakt und dezentrale Eingriffs- und Untersuchungsräume inkl. Endoskopie
 - Pflegestationen inklusive Bereiche mit besonderen hygienischen Anforderungen (z.B. Intensivstationen u.a. sowie hämatologisch-onkologische Stationen)
 - Dialyse
 - Geburtshilfe und Neonatologie
 - Physiotherapie und Bäderabteilung
 - Krankenhausküche und Lebensmittelversorgung
 - Labor, Apotheke, Prosektur
 - Zentrale Sterilgutversorgung
 - Gas- und Wasserversorgung, raumluftechnische Anlagen
 - Hauswirtschaft, Wäscheversorgung, Bettenaufbereitung, Hausreinigung, Entsorgung

Übergangsbestimmungen zur Zusatzweiterbildung Medizinhygiene:

§ 20 Abs. 8 findet keine Anwendung.

Kammerangehörige, die vor Einführung der Zusatzbezeichnung Medizinhygiene mit dem Besuch der Kursweiterbildung begonnen haben, können die Zusatzbezeichnung nach den Regelungen dieser Weiterbildungsordnung erwerben.

Auf das Anerkennungsverfahren finden §§ 12 – 16 Anwendung.

Rahmenbedingungen für Begehungen und Inspektionen **im Rahmen der Weiterbildung zum berufsbegleitenden** **Erwerb der Zusatzweiterbildung Medizinhygiene**



Ziel:

Durch die Begehungen und Inspektionen soll ein umfassendes Bild von den tatsächlichen Arbeitsbedingungen eines Krankenhaushygienikers vor Ort verschafft werden. Der weiterzubildende Arzt/die weiterzubildende Ärztin soll in die Lage versetzt werden, die Leitung von Einrichtungen sowie die ärztlichen und pflegerischen Verantwortlichen in allen Fragen der Krankenhaushygiene zu beraten, vorhandene Risiken zu bewerten und Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung nosokomialer Infektionen vorzuschlagen.

a) „Begehungsstätten“

- Begehungen/Inspektionen finden an zugelassenen Weiterbildungsstätten statt.
- Die Einrichtungen haben mindestens den Status des „Akutkrankenhauses“.
- Die Begehungen ergänzen die berufsbegleitende Weiterbildung im Rahmen der Fallseminare. Sie können, soweit dies umsetzbar ist, als Teil der routinemäßigen Begehungen im Krankenhausbetrieb stattfinden, wobei der Lehrcharakter zu gewährleisten ist.
- Mehrere Krankenhäuser können sich zur Vermittlung sämtlicher Inhalte der Begehungen zusammenschließen.

b) Begehungen

- finden statt
 - entweder in Anwesenheit eines Weiterbildungsbefugten im Gebiet Hygiene und Umweltmedizin oder im Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektions-epidemiologie
 - oder
 - in Anwesenheit des Kursleiters und/oder einer von ihm beauftragten ärztlichen Person sowie vorzugsweise in Begleitung einer Hygienefachkraft.
- dauern einschließlich Vor- und Nachbereitung und Protokollerstellung zwischen 3 und 6 (Zeit)Stunden.
- Die Teilnehmerzahl für Begehungen / Inspektionen soll 6 Personen nicht überschreiten.
- Die Teilnehmer sind auf die Wahrung der Verschwiegenheit zu verpflichten.
- Die Teilnahme an den Begehungen ist für den Erwerb der Zusatzbezeichnung obligatorisch.
- Die einzelnen Begehungen sind zeitlich und inhaltlich voneinander unabhängig.
- Die Begehungen sollen grundsätzlich bei einem Veranstalter absolviert werden. Die Teilnahme an sonstigen Einzelveranstaltungen kann nicht auf den Erwerb der Zusatzbezeichnung angerechnet werden.



c) Inhalte der Begehungen/Inspektionen

1. Begehung der zentralen Bereiche

1.1. Beschreibung des hauseigenen Hygienemanagements

- Vorstellung und Erörterung des Hygieneplans
- Mikrobiologischer Laborarbeitsplatz
- Bewertung mikrobiologisch-hygienischer Befunde
- Vorbereitung einer Hygieneschulung für das Personal
- Spezielle Maßnahmen bei Infektionen und Keimträgerschaft
- NI-Surveillance: Datenerfassung, Dokumentation, Bewertung
- Antibiotika-Resistenzstatistik
- Teilnahme an einer Hygienekommissionssitzung
- Vorbereitung und Beteiligung an der Durchführung eines internen Hygiene-Audits
- ggf. Erörterung eines Bau- und / oder Umbauprojektes

1.2. Zentrale Logistik und Hauswirtschaft

- Bettenaufbereitung dezentral / ggf. zentral
- Hausreinigungskonzept und Funktionsräume der Hauswirtschaft
- Wäschelager und Wäscheversorgung
- Desinfektionsmittelversorgung, Zumischer
- Auswahl von Desinfektionsmitteln anhand der VAH-Liste
- Desinfektionsautomaten und Steckbeckenspülen
- Materiallager, Gefahrstofflagerung
- Abfallklassifizierung, Entsorgung (zentrale Lager, dezentrale Plätze)

1.3. Zentrale und dezentrale Lebensmittelversorgung

- Krankenhausküche und Lebensmittelversorgung einschließlich Lagerräumen, Geschirrspülmaschinen

1.4. Sterilgutversorgung

- Organisation der Ver- und Entsorgung von Sterilgütern im Haus
- Zentrale Sterilgutversorgungs-Abteilung (ZSVA)
- Funktionsarbeitsplätze der ZSVA
- Erörterung der Klassifizierung versch. Medizinprodukte nach Aufbereitungskriterien
- Besichtigung und Erläuterung der maschinellen Ausstattung der ZSVA
- Einblick in Gerätehandbücher und Arbeitsanweisungen
- Beschickung der Siebe und Sterilgutcontainer, Packlisten
- Dokumentation der Sterilisationsprozesse
- Besprechung der Validierungsprotokolle und Prüfunterlagen
- Systematik der Sterilgutlagerung

1.5. Klimatechnik

- Klimatechnik in verschiedenen Funktionsbereichen
- Raumluftechnische Anlage im OP
- Begehung der Anlage
- Diskussion der Meßprotokolle und Befunde



1.6. Haustechnik und Wasserversorgung

- Gasversorgungsanlagen
- Wasserversorgung
- Wasseraufbereitung, Entsalzungsanlage
- Trinkwasserkontrollen
- andere wasserführende Einheiten
- Legionellenprävention
- Badewasseraufbereitung, ggf Bewegungs- und Therapiebecken
- Abwasserentsorgung

2. Begehung von Funktionsbereichen der unmittelbaren Patientenversorgung

Dieser Teil muss durch entsprechende Erörterungen von möglichen Infektionsrisiken und der Bewertung von Hygieneprozessen begleitet werden.

2.1. - OP-Trakt

- **dezentrale Eingriffsräume**

2.2. - Patientenaufnahme

- **Ambulanz**
- **endoskopische Untersuchungen, dezentrale Geräteaufbereitung**
- **weitere Diagnostikräume (Herzkatheter, Zystoskopie usw.)**

2.3. - Geburtshilfe einschließlich Gebärvanne

- **Neonatologie**

2.4. - Wachstation

- **Intensivstation(en)**
- **Intermediate Care**
- **Isoliereinheiten**
- **Hämatologie / Onkologie**
- **Dialyse**

2.5. - alle anderen Pflegestationen

- **Physiotherapie**
- **klinisch-chemisches und mikrobiologisches Labor**
- **Krankenhausapotheke**
- **Prosektur**

Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung der

Landesärztekammer Baden-Württemberg (WBO 2006)

über die Zusatzweiterbildung

Medizinhygiene

Angaben zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

--	--	--	--	--	--	--	--

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung

--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen]
[nur bei MKG-Chirurgie]

--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Approbation als Arzt
bzw. Berufserlaubnis

--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small> (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Das Logbuch ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

Zusatzweiterbildung Medizinhygiene

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C <i>[Wurden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß WBO bereits im Rahmen einer Facharztweiterbildung nachgewiesen, müssen diese nicht erneut erbracht werden.]</i>	
unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
Impfwesen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatzweiterbildung Medizinhygiene

Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Hygiene und Infektionsprävention in Krankenhäusern und Arztpraxen	
der Beratung bei der Weiterentwicklung des Hygieneplans	
der Beratung und Überwachung von Desinfektions- und Sterilisationsverfahren	
Surveillance nosokomialer Infektionen	
der Bewertung von Befunden hygienisch-mikrobiologischer Untersuchungen, von Antibiotika-Resistenzstatistiken und der Beratung beim Umgang mit multiresistenten Erregern	
der hygienischen Beratung bei der Planung von Bau- und Umbaumaßnahmen in medizinischen Einrichtungen	
der Hygiene der Lebensmittelversorgung im Krankenhaus	
der hygienischen Beratung bei der Organisation von Hauswirtschaft, Logistik und Entsorgung im Krankenhaus	
der Hygiene der Wasserversorgung und der Raumlufttechnik im Krankenhaus	

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Zusatzweiterbildung Medizinhygiene

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	An- halts- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Anhaltzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
<p>Begehungen und Inspektionen in medizinischen Einrichtungen mit Analyse spezifischer hygienischer Risiken vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - OP-Trakt und dezentrale Eingriffs- und Untersuchungs- räume inkl. Endoskopie - Pflegestationen inklusive Bereiche mit besonderen hygienischen Anforderungen (z.B. Intensivstationen u.a. sowie hämatologisch-onkologische Stationen) - Dialyse - Geburtshilfe und Neonatologie - Physiotherapie und Bäderabteilung - Krankenhausküche und Lebensmittelversorgung - Labor, Apotheke, Prosektur - Zentrale Sterilgutversorgung - Gas- und Wasserversorgung, raumluftechnische Anlagen - Hauswirtschaft, Wäscheversorgung, Bettenaufbereitung, Hausreinigung, Entsorgung 	10			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatzweiterbildung Medizinhygiene

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis) _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Fach-arzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

(10)

„Ausbildungsnachweise“ sind Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise, die von einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates für den Abschluss einer überwiegend in der Europäischen Union absolvierten Ausbildung ausgestellt werden.

(11)

„Zuständige Behörde“ ist jede von den Mitgliedstaaten mit der besonderen Befugnis ausgestattete Behörde oder Stelle, Ausbildungsnachweise und andere Dokumente oder Informationen auszustellen bzw. entgegenzunehmen sowie Anträge zu erhalten und Beschlüsse nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Amtsblatt der Europäischen Union vom 30. September 2005) zu fassen.

Hinweis:

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Anhaltzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Zahl nachgewiesen werden muss.

ANHANG

Adressen der Landesärztekammern

Stand: 11.10.2011

Bundesärztekammer

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Tel.: 030/400456-0
Fax.: 030/400456-388
eMail: info@baek.de

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Jahnstraße 40
70597 Stuttgart
Tel.: 0711/769890
Fax: 0711/7698950
eMail: info@laek-bw.de

Bayerische Landesärztekammer

Mühlbauerstraße 16
81677 München
Tel.: 089/4147-0
Fax: 089/4147-280
eMail: blaek@blaek.de

Ärztekammer Berlin

Friedrichstraße 16
10969 Berlin
Tel.: 030/40806-0
Fax: 030/40806-3499
eMail: kammer@aekb.de

Landesärztekammer Brandenburg

Dreifertstraße 12
03044 Cottbus
Tel.: 0355/78010-0
Fax: 0355/78010-1145
eMail: post@laekb.de

Ärztekammer Bremen

Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen
Tel.: 0421/340420-0
Fax: 0421/340420-9
eMail: info@aekhb.de

Ärztekammer Hamburg

Weidestr. 122 b
22083 Hamburg
Tel.: 040/202299-0
Fax: 040/202299-400
eMail: post@aekhh.de

Landesärztekammer Hessen

Im Vogelsgesang 3
60488 Frankfurt/Main
Tel.: 069/97672-0
Fax: 069/97672-128
eMail: info@laekh.de

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Straße 9a
18055 Rostock
Tel.: 0381/49280-0
Fax: 0381/49280-80
eMail: info@aek-mv.de

Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel.: 0511/380-02
Fax: 0511/380-2240
eMail: info@aekn.de

Ärztekammer Nordrhein

Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4302-220
Fax: 0211/4302-2209
eMail: aerztekammer@aekno.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel.: 06131/28822-0
Fax: 06131/28822-88
eMail: kammer@laek-rlp.de

Ärztekammer des Saarlandes

Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/4003-0
Fax: 0681/4003-340
eMail: info-aeks@aeksaar.de

Sächsische Landesärztekammer

Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Tel.: 0351/8267-0
Fax: 0351/8267-412
eMail: dresden@slaek.de

Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel.: 0391/6054-6
Fax: 0391/6054-7000
eMail: info@aeksa.de

Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551/803-0
Fax: 04551/803-188
eMail: aerztekammer@aeksh.org

Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33
07751 Jena-Maua
Tel.: 03641/614-0
Fax: 03641/614-169
eMail: post@laek-thueringen.de

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Tel.: 0251/929-0
Fax: 0251/929-2999
eMail: weiterbildung@aekwl.de